

Heinz-Hermann Krüger
Jutta Ecarius
Hans-Jürgen von Wensierski

DIE TRIVIALISIERUNG PÄDAGOGISCHEN WISSENS

ZUM WECHSELVERHÄLTNIS VON ÖFFENTLICHEM UND WISSENSCHAFTLICHEM PÄDAGOGISCHEM WISSEN AM BEISPIEL DER JUGENDZEITSCHRIFT BRAVO

Die Themenstellung dieses Beitrages geht aus dem Kontext eines Forschungsprojektes hervor, das sich mit dem Wandel von Jugendbiographie, Altersnormen, Altersschichtung und dem Aushandlungsprozeß über Altersrechte zwischen Jugendlichen und Erwachsenen beschäftigt. Das hier behandelte Thema ist ein Teilausschnitt aus diesem Projekt, das den kultur- und sozialgeschichtlichen Wandel von altersbezogenen Konzepten für die Jugendbiographie in öffentlichen und wissenschaftlichen pädagogischen Diskursen in den vergangenen drei Jahrzehnten untersucht¹.

Bei der Analyse des Wechselverhältnisses von öffentlichem und wissenschaftlichem pädagogischem Wissen wählen wir einen induktiven Zugriff, d. h. wir versuchen zunächst den Wandel des öffentlichen pädagogischen Diskurses an einem kleinen, aber durchaus exemplarischen Teilausschnitt, an zwei Ratgeberartikeln der Jugendzeitschrift Bravo aus den 60er und 80er Jahren in Anlehnung an die Verfahren der objektiven Hermeneutik (vgl. OEVERMANN 1979, 1980) herauszuarbeiten².

¹Neben dieser jugendgeschichtlichen Teilstudie versuchen wir in dem DFG-Projekt 'Der Weg durch die Jugendbiographie' mit Hilfe narrativer Interviews und qualitativer Verfahren der Interpretation herauszuarbeiten, wie Jugendliche ihren Weg durch die Jugendbiographie zeitlich strukturieren und welche Rolle dabei altersbezogene Orientierungen spielen.

²Es ist hier nicht der Raum, um das von uns gewählte Verfahren der objektiven Hermeneutik ausführlich darzustellen. Erinnerung sei nur an die zentralen Prämissen dieses Interpretationsverfahrens. Die objektive Hermeneutik zielt im Unterschied zu deskriptiven Verfahren der Hermeneutik nicht auf die Analyse des vom Handlungs-subjekt selbst generierten Sinns, sondern auf die Rekonstruktion der objektiven Bedeutungsgehalte sozialer Handlungen. Gegenstand dieses Verfahrens sind Protokolle von realen, symbolisch vermittelten Handlungen, in unserem Fall verschriftete Archivierungen in Form von Ratgebertexten. Der Hermeneut nimmt allein den Text 'beim Wort' und geht dabei sequenzanalytisch vor, in dem er den Text in gleicher Abfolge interpretiert, wie er produziert wurde. Mit Hilfe einer sequentiellen

Die Ratgeber-Artikel stellen selbstverständlich nur einen kleinen Ausschnitt aus dem breiten Spektrum der öffentlichen Beratung dar, das von Sorgentelefonen, Fernseh- und Rundfunksendungen über eine inzwischen unüberschaubare Fülle von Ratgeberliteratur zu allen Lebensbereichen bis zu den verschiedensten Ratgeberartikeln und Leserbriefspalten in Jugendzeitschriften geht. Dabei erreicht Bravo mit einer Auflage von 1,25 Millionen Exemplaren und der doppelten Anzahl von Lesern und Leserinnen jeden zweiten Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren. Bravo ist somit eine Zeitschrift mit hoher Wirksamkeit und Resonanz, die aufgrund ihrer kommerziellen Ausrichtung zwischen den Bedürfnissen von Jugendlichen und Eltern sowie zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen balancieren muß. In dem hier zur Verfügung stehenden Rahmen sind allerdings keine ausführlichen Interpretationen der Texte möglich. Vielmehr soll sich die Analyse hier auf einzelne Formulierungen und ihre Begründungsmuster konzentrieren. Dabei interessiert uns unter wissenssoziologischer Perspektive insbesondere die Frage, wie und in welchem Maße in die Beratungsstrategien des Mediums Bravo wissenschaftliche Konstruktionen und Wissensbestände einfließen.

In einem zweiten Schritt fragen wir dann danach, wo Parallelen zwischen dem öffentlichen und dem wissenschaftlichen pädagogischen Diskurs zu finden sind. Dabei gilt es zu berücksichtigen, daß es sich bei erziehungswissenschaftlichem Wissen um interdisziplinäres Wissen handelt, da die Erziehungswissenschaft selber Rezeptionswissenschaft ist, die ihr Wissen aus verschiedenen disziplinären Kontexten (Psychologie, Soziologie, Medizin etc.) bezieht (vgl. TERHART 1988).

In einem dritten Schritt untersuchen wir dann die Art des Wechselverhältnisses zwischen öffentlichem und wissenschaftlichem Diskurs, fragen nach Ursachen für Divergenzen und Parallelen zwischen beiden Diskursen und möglichen Auswirkungen auf das Erziehungsverhältnis.

1. Der öffentliche Diskurs: Bravo

Bei der Analyse der Ratgeberrubriken der Jugendzeitschrift Bravo gehen wir der Frage nach, wie das pädagogische Verhältnis und der Aushandlungsprozeß zwischen Jugendlichen und Erwachsenen über Altersrechte bei Ratsuchenden und Ratgebenden sich im Zeitraum der letzten zwanzig Jahre verändert hat.

Strukturanalyse wird versucht, in der 'Sprache des Falles' die Reproduktionsgesetzmäßigkeiten, die objektiven Sinnstrukturen von sozialen Handlungen, in unserem Fall von Argumentationsmustern in Beratungstexten, herauszuarbeiten (vgl. dazu REICHERTZ 1986).

Als Kriterium für die Auswahl der Leserbriefe gilt: sie sollen Generationskonflikte zwischen Eltern und Kindern thematisieren, bei denen Konflikte um Altersrechte eine zentrale Rolle spielen, die sich vor allem an den Bereichen Sexualität, Beziehungsprobleme und Freiheitsspielräume für Jugendliche im Hinblick auf Ausgehzeiten, Körperästhetik u. a. festmachen.

Ein Leserbrief von 1966

Renate aus D. schreibt:

1. „Ich werde im September 15 Jahre alt und hatte schon einige
2. Freunde. Sie durften allerdings nicht weiter als bis zum Kuß
3. gehen. Aber es ist doch herausgekommen, und dann gab es einen Riesenkrach, und ich habe angefangen, meine Eltern zu belügen.
4. Jetzt trauen mir meine Eltern überhaupt nicht mehr.
5. Seit einer Woche habe ich nun
6. einen neuen Freund. Er heißt Kurt und wird siebzehn Jahre
7. alt. Er ist grundanständig. Uns
8. verbindet nichts weiter als der Kummer, daß wir von niemandem verstanden werden.
9. Aber meine Eltern haben es schon wieder herausbekommen und mir diese Freundschaft
10. strikte verboten. Es ist zum Verzweifeln!“

Meine Antwort:

1. „Liebe Renate, glaub mir,
2. ich verstehe Dich sehr gut. Ich weiß, wie schwer es ist, mit dem Leben fertig zu werden, wenn man jung ist, besonders wenn man so frühreif ist wie
3. Du. Ich kann mir vorstellen, wie sehr Du nach Liebe und Verständnis hungerst.

4. Trotzdem muß ich Dich warnen,
und zwar mit allem Nachdruck,
5. Du bist auf einem sehr gefährlichen
Weg, der leicht in der Erziehungs-
anstalt enden kann. Gib nach, trenn
6. Dich von Kurt und verbau Dir nicht
den Weg zu Deinen Eltern.“

Ergebnisse der Leserbriefanalyse:

In unserem ersten Beispiel, einem Leserbrief aus dem Jahre 1966 entfaltet die Autorin, eine Renate aus D. einen klar umrissenen Themen- und Problembereich: es geht um den Entwicklungs- bzw. Reifeprozess eines jugendlichen Mädchens, bei dem eine zunehmende Orientierung an Freundschaften zu Jungen und deren Legitimation gegenüber den Erwachsenen die zentrale Rolle spielen. Konfliktträchtig wird dieser Kontext in zweifacher Hinsicht: erstens durch die Widersprüchlichkeiten zwischen den subjektiven Altersorientierungen der Leserbriefschreiberin (Renate hält sich in Bezug auf eigene Jugendfreundschaften offensichtlich für alt genug) und den sozialen Alterserwartungen der Eltern, denen diese potentiellen Erfahrungen ihrer Tochter noch zu früh sind.

Zum zweiten ergibt sich hier ein Problem aus der ambivalenten Bedeutung solcher Jungenfreundschaften für 14jährige Mädchen, die offensichtlich von beiden Parteien (Eltern/Tochter) unterschiedlich bewertet werden. Während die Leserbriefschreiberin ihr ausschließliches Interesse an einem verständnisvollen Partner beteuert, mit dem sie ihren Kummer „von Niemandem verstanden“ zu werden, teilen kann, steht für die Eltern dagegen die mögliche Gefahr sexueller Erfahrungen in solchen Freundschaften im Vordergrund. Dieser Gegensatz führt die Familie in eine grundsätzlich verfahrenere Interaktionssituation, in der wegen eines völligen Vertrauensverlustes zwischen Eltern und Tochter sowie der Absolutheit eines elterlichen Verbots von Jungenfreundschaften und massiver elterlicher Kontrolle kein Interessenausgleich zwischen den Familienmitgliedern mehr möglich scheint. Angesichts der für sie als ausweglos erachteten Situation wendet sich das Mädchen deshalb an den Bravoberater.

Antwort des Beraters:

Der Text beginnt mit einer Sequenz, in der der Berater zunächst in Gestalt einer Verständigungsformel die kommunikativen Voraussetzungen für eine in seinem Sinne effektive Beratung sicherstellt. Die Analyse dieser Textpassage läßt dreierlei deutlich werden:

1. Mit dem der eigentlichen Beratung vorangestellten Glaubwürdigkeitsappell („Glaub mir“) kündigt Dr. Vollmer einen Beratungstext an, dessen Bedeutung gerade nicht durch diskutierbare und überprüfbare Argumentationen zu erschließen ist, sondern dessen „Wahrheit“ geglaubt werden muß.
2. Mit der Verpflichtung des Glaubensappells auf das „mir“ führt sich Dr. Vollmer nicht lediglich als ein Vermittler von Beratung ein, das heißt als eine Wissen und Information vermittelnde Instanz, sondern bezieht die Legitimation und Geltungsansprüche seiner Aussagen, also deren Richtigkeit und Berechtigung, aus der eigenen persönlichen Autorität des Beraters.
3. Zur Herstellung einer notwendigen Verständigungsbasis vertraut Dr. Vollmer offensichtlich nicht auf die alleinige Überzeugungskraft und Schlüssigkeit seiner nachfolgenden Argumente oder Tröstungen, sondern sieht sich verpflichtet, diese noch durch eine vorausgeschickte doppelte rhetorische Verständnisformel abzusichern („Glaub mir, ich verstehe Dich sehr gut“).

Bei der eigentlichen Problemanalyse, die Dr. Vollmer dieser Eingangssequenz folgen läßt, greift er keinen der möglichen und im Leserbrief explizit angesprochenen Problembereiche und Einzelaspekte wieder auf (etwa Jungenfreundschaften von 14jährigen Mädchen; sexuelle Erfahrungen von 14jährigen oder das Belügen der eigenen Eltern), sondern problematisiert hier in allgemeingültigen Sätzen („wie schwer es ist“; „wenn man jung ist“) das Jungsein an sich. Zur Bestimmung der Legitimation und Gültigkeit dieser Aussagen bleibt der Leser auch hier wieder auf die alleinige und persönliche eben absolute Autorität des Beraters verwiesen.

Die inhaltliche Präzisierung dieser allgemeinen Problemlage „Jungsein“ sowie deren Konkretisierung in der Anwendung auf den vorliegenden Fall durch den Berater läßt in der Analyse zwei Aspekte deutlich werden:

1. ein normatives Konzept von Jugendphase und
2. die Entscheidung des Beraters für die elterliche Interpretation der Jugendfreundschaften als in erster Linie drohender Gefahr möglicher sexueller Erfahrungen.

Die Konkretisierung des hier vorliegenden Konzepts von Jugendphase erschließt sich der Interpretation aus der als allgemeingültig behaupteten Aussage, „Jungsein“ sei eine Phase, in der das Leben an sich zum Problem wird, in Verbindung mit dem normativen Begriff des Frühreifen. Daraus folgt nämlich, wenn denn die Phase des ‚Jungseins‘ es besonders schwer macht, mit dem Leben fertig zu werden, so darf diese Erkenntnis (den Jugendlichen) nicht etwa dazu führen, diese Lebensphase so schnell wie

möglich hinter sich bringen zu wollen, sondern für die Dauer und Chronologie dieses Ablaufs gibt es einen wohlgeordneten Plan, den es zu beachten gilt. Nichts anderes impliziert der Begriff Frühreif. „Frühreif“, das bedingt ein Auseinanderfallen zwischen dem individuellen Reifungsprozeß eines Menschen und einem gesellschaftlich normativen Entwicklungsverlauf. Die Verwendung der Kategorie „Früh“ impliziert gleichzeitig auch das Wissen um einen richtigen, das heißt angemessenen Reifungsprozeß. Die Metapher „Frühreif“ fordert zugleich also auch die Anerkennung der gesellschaftlichen Alterserwartungen und verurteilt einen davon abweichenden individuellen Verlauf als zu früh.

Damit läßt sich der Rahmen für das hier zugrunde liegende Jugendkonzept abstecken: Jugend erscheint hier nicht als Vorbereitungsphase auf das Erwachsenenleben in dem Sinne, daß hier die für das Bestehen des Erwachsenenendaseins notwendigen Fähigkeiten, Kompetenzen und Reifezustände in jugendspezifischen Institutionen und Freiräumen erworben werden. Vielmehr erscheint Jugend als eigentliche Prüfungsphase für das Erwachsenenalter; als Phase des bewußt erlebten Verzichts und der Askese. Als geeignete Strategie zur Überwindung der beim Jugendlichen zunächst noch vorhandenen frühkindlichen und affektiven Restbestände, die sich hier vor allem als Restbestand einer triebhaften Natur des Menschen darstellt („wie sehr Du nach Liebe und Verständnis hungerst“), gilt die unbedingte Einhaltung des sozial kontrollierten Reifungsprozesses und dementsprechend die Anerkennung eines vorübergehenden Bedürfnisverzichts (insbesondere der sexuellen Erfahrungen).

Nachdem der Berater in der Eingangssequenz des Textes die kommunikativen Voraussetzungen für eine in seinem Sinne effektive Beratung geschaffen hatte, um dann in einem zweiten Teil seinen Normen- und Wertekontext als Legitimation für seine eigenen Analysen zu explizieren, wird nunmehr die Funktion dieser beiden Schritte für die Handlungsanweisungen an die Ratsuchende deutlich: erst die Verankerung eines normativen Jugendkonzepts in das Fundament einer legitimen persönlichen Autorität, der man glauben muß, konnte nämlich auch eine geeignete Basis für eine überzeugende Beraterposition sein, deren Handlungsanweisungen sich vor allem auf moralische Imperative stützt. Die indirekte Drohung mit der Erziehungsanstalt macht dabei nicht nur noch einmal die Übereinstimmung von Eltern und Beraterposition deutlich, sondern beweist, daß der Berater mit der von ihm vertretenen Moral auf einen gesellschaftlichen Konsens vertraut, der unabhängig von den Möglichkeiten seiner persönlichen Einflußnahme funktioniert (nämlich beispielsweise über die soziale Kontrolle gesellschaftlicher Institutionen, die die Einhaltung der herrschenden Moral überwachen und wenn nötig durch entsprechende Maßnahmen erzwingen).

Im letzten Satz läßt Dr. Vollmer seine bisher entwickelten moralisch begründeten Positionen in konkrete Handlungsanweisungen münden: („gib nach, trenn Dich von Kurt“). Hier zeigt sich nichts mehr von einer anfangs bekundeten verständnisvollen Haltung, denn diese Aufforderung sieht von jeden subjektiven Bedürfnissen, Interessen und alternativen Sichtweisen und ihrer möglichen Berechtigung ab. Dr. Vollmer fordert hier Umkehr und endlich Anpassung an die gesellschaftlich herrschende Erwartung eines richtig getimeten jugendlichen Reifeprozesses. Der Berater erweist sich nunmehr nicht nur als im Besitz einer universell geltenden Moral und Autorität, sondern in seiner Beratertätigkeit auch als ein mit rigiden Imperativen arbeitender verlängerter Arm gesellschaftlich hegemonialer Moral, die vom jugendlichen Klientel nicht Einsicht, sondern Gehorsam und Unterordnung unter das Wort verlangt. Im letzten Teil bezieht Dr. Vollmer dann noch einmal Position zwischen einer richtigen und einer falschen Alternative: gegen die von dem Mädchen gewünschten Freundschaften zu Jungen (hier stellvertretend: Kurt) und für den Weg zu den Eltern. Der „Weg zu Deinen Eltern“ meint damit den Weg zu jener Institution, die in jedem Fall über das Wissen der richtigen zeitlichen Abfolge im Reifungsprozeß „junger Menschen“ verfügt und deren moralische Substanz als Institution Familie ausreichend ist, um für die Einhaltung der entsprechenden gesellschaftlichen Normen zu garantieren.

Ein Leserbrief von 1986

Wenn „Denver“ kommt,
muß ich leider ins Bett

1. Ich habe ein Riesenproblem mit
2. meinen Eltern! Ich darf spät abends
3. nicht Fernseh-Gucken. Ich habe schon versucht, mit ihnen zu reden, aber sie meinen, daß ich in meinem Alter schon um 21 Uhr ins Bett gehöre.
4. So kann ich z.B. nie den „Denver-Clan“
5. sehen. Meine Freundin darf das schon.
6. Auch als ich mich mit ihr zum Essen verabredet habe, durfte ich
7. nur bis 20 Uhr raus! Außerdem glaube ich, daß mein Vater noch anno 1950 lebt, wo man in meinem Alter noch nicht in die disco durfte.
8. Ich würde gern in die Disco gehen, aber mein Vater sagt, daß ich

- höchstens mit 18 und dann nur in
9. Begleitung mit ihm dorthin darf.
Ich bin schon ganz verzweifelt, weil
meine Klassenkameradinnen viel weiter
sind als ich. Melanie, 14, Datteln

Dr. Sommer-Team:

Schlage Deinen Eltern
einen Test vor

1. Die neuesten Gemeinheiten von Alexis, und nur Du kannst nicht mitreden, weil Du zur „Denver-Zeit“ ins Bett mußt. Das ist hart für Dich, wenn Du obendrein noch gar nicht müde bist. Ärzte empfehlen neun Stunden Schlaf für 14jährige Jugendliche.
4. D. h. , daß Du nach Adam Riese um 22 Uhr im Bett sein solltest, wenn Du wochentags um 7 Uhr für die Schule aufstehst.
5. Das Schlafbedürfnis der Menschen
6. ist jedoch unterschiedlich. So ist es z. B. nicht sinnvoll, wenn Dich Deine Eltern um 21 Uhr ins Bett stecken und Du bis 23 Uhr unter Deiner Bettdecke Comics liest oder Dich wegen des entgangenen Denver-Vergnügens ruhelos und frustriert zwei Stunden im Bett herumwälzt, während Carrington und Co. ins Wohnzimmer flimmern.
7. Wenn Du Dir sicher bist, daß Du die dreiviertel Stunde Fernsehzeit von Deinem Nachtschlaf abzwacken kannst, ohne dabei schulisch nachzulassen, schlage Deinen Eltern eine Testphase
8. vor. Suche Dir einen guten Zeitpunkt aus, z. B. einen Tag, an dem Du eine gute Note nach Hause gebracht hast und Dein Vater abends entspannt und zufrieden im Wohnzimmerstuhl sitzt.

9. Erkläre ihm daß einmal in der Woche Denver-Clan Deinen Schulerfolg nicht
10. beeinträchtigt. Und daß Amandas Liebesabenteuer mit ihrem Prinzen nicht in Deinem Kopf herumgeistern werden und Dich nicht vom Unterricht
11. ablenken. Nenne ihm einen Zeitraum, in dem Du ihm das beweisen willst.
12. In die Disco darfst Du erst mit 16
13. ohne Aufsichtsperson. Die Nachmittagsdiscos sind da eine Ausnahme.
14. Dort kannst Du schon mit 14 allein hin.
15. Wie lange Jugendliche abends wegbleiben dürfen, dafür hat das Jugendamt Empfehlungen herausgegeben. Für
16. 14jährige gilt 20 Uhr als angemessen.
17. Was Dir Deine Eltern erlauben, liegt in ihrem Ermessen.
18. Sie haben die Aufsichtspflicht bis Du 18 bist und sind „dran“, wenn Dir
19. etwas zustößt. Zeige ihnen also auch, daß sie sich auf Dich verlassen können.
20. Wenn sie wissen, daß Du Dich auch nicht unnötigen Gefahren aussetzt, zerstreut Du ihre Bedenken.

Ergebnisse der Leserbriefanalyse:

Als minderjährige Tochter sieht sich die Autorin Melanie (14 Jahre) strengen Reglementierungen ihrer Eltern ausgesetzt, die sie von bestimmten Erfahrungsbereichen ausschließen. Dabei handelt es sich um elterliche Verbote des spätabendlichen Fernsehguckens, des abendlichen Ausgehens mit der Freundin sowie des Discobesuchs. Diese Beschränkungen erscheinen Melanie subjektiv als „Riesenproblem“, da sie sich hierdurch im Verhältnis zu ihrer gleichaltrigen Gruppe und dort insbesondere zur Freundin und den Klassenkameradinnen in ihrer Entwicklung als zurückgesetzt fühlt. Die Frontstellung zu den Eltern und insbesondere zum Vater hat sich in der Darstellung des Mädchens längst zu einer dichotomen Recht/Unrechtfrage entwickelt, in der die Eltern die Definitionsmacht besitzen und diese auch auf der Basis einer letztinstanzlichen Rechtsprechung (etwa: „ich habe das letzte Wort“) in einem traditionellen Sinne legitimieren. Das Problem erweist sich für Melanie damit als interaktiv nicht mehr bearbeitbar.

Dr. Sommer antwortet:

Die Strategie des „Dr. Sommer-Teams“, dessen Möglichkeiten zur Intervention sich, bedingt durch die Besonderheit des Beratungsmediums, auf eine schriftliche Antwort des Leserbriefs beschränken müssen, ist dementsprechend in seinem ersten Teil gekennzeichnet durch das Bemühen um eine Operationalisierbarkeit dieses Problems. Dazu dienen ihm zwei Ansatzpunkte:

1. Der Berater bemüht sich, die zugespitzte Dramatik in der subjektiven Perspektive seiner „Klientin“ („Riesenproblem“; „ich bin schon ganz verzweifelt“) zu relativieren. Dies gelingt ihm durch eine Mischung aus Elementen non-direktiver Gesprächsführung und einer milden, tröstenden Form von Ironie („Die neuesten Gemeinheiten von Alexis, und nur Du kannst nicht mitreden. Das ist hart für Dich ...“).
2. Zudem versucht er, die dichotome Frontstellung zweier unversöhnlicher Positionen (Eltern vs. Kind) im Blick der Leserbriefschreiberin aufzubrechen: Dies gelingt ihm, indem das Recht/Unrecht Denkmuster aufgelöst wird zu Gunsten einer Mehrperspektivität, bei der die Legitimation eines Arguments nur noch auf der Basis eines dazugehörigen Geltungsanspruchs zu bestimmen ist (vgl. dazu den Hinweis auf das ärztliche Expertenwissen, in Satz 3; die formallogische Argumentation in Satz 4 und die subjektive Perspektive in Satz 2 und Satz 5).

Die quasi-wissenschaftliche Argumentation dieser Beratung wird besonders deutlich an der Strategie in Bezug auf die Befehlsmacht der Eltern. Diese durch das faktisch asymmetrische Erziehungsverhältnis existierende Definitionsmacht unterwirft der Berater einer neu in diese Auseinandersetzung eingeführten und fortan von beiden Parteien (Eltern und Kind) zu respektierenden Autorität: der Rationalität, verkörpert in den Objektivierungen modernen Expertenwissens.

Dies hat nicht nur zur Folge, daß die Ergebnisse wissenschaftlicher Expertisen Eingang finden sollen in die familiäre Auseinandersetzung zwischen Eltern und Kindern, sondern die Auseinandersetzungen selber werden den Grundannahmen wissenschaftlicher Logik/Argumentation unterworfen. Im vorliegenden Beispiel ermuntert der Berater das Mädchen dazu, den Eltern auf der Basis einer Art empirischer Sozialforschung des Alltags ein Experiment („Schlage Deinen Eltern eine Testphase vor“) vorzuschlagen, indem Melanie, ausgestattet mit den Informationen und Argumentationshilfen des Bravoeraters, die Einwände der Eltern (hier gegen das spätabendliche Fernsehgucken) widerlegen soll. Diese Strategie wendet das „Dr. Sommer-Team“ auch bei den anderen von Melanie beklagten Problemen (abends rausgehen; Discobesuch) an: Entsprechend werden die im Leserbrief auftauchenden Kontrahenten auf die ihren Positionen und Behauptungen zu-

grunde liegenden Legitimationen untersucht; danach werden, entsprechend des Typs des jeweiligen Geltungsanspruchs adäquate Strategien entwickelt, die das jeweilige Problem oder den Interessengegensatz verhandel- oder gar auflösbar erscheinen lassen.

Das wirft die Frage auf nach dem Generationenverhältnis und dem Jugendkonzept, das dieser Beratung zugrunde liegt. Im Vordergrund steht dabei ein Legitimationsverlust der elterlichen Macht als absoluter Autorität. Hier wird nicht appelliert an die Einsicht in das grundsätzlich „Gute“ des elterlichen Willens und der elterlichen Erziehung. Damit erscheint auch Familie nicht mehr als *der* Ort, an dem sich dieser elterliche Wille schon ‘wie von selbst’ zum Wohle des Kindes entfaltet. – Legitimierbar sind vielmehr die Entscheidungen und Handlungen der Eltern nur noch in ihrer Funktion als verlängerter Arm der gesellschaftlichen Institutionen (vgl. : „Sie haben die Aufsichtspflicht ... und sind dran, wenn ...“).

In diesem Interessendreieck (Jugendliche; Familie; gesellschaftliche Institutionen) wird dem Jugendlichen eine potentiell gleichberechtigte Position eingeräumt, nämlich die des freien Verhandlungspartners, dessen Interessen auf der Basis rationalen Argumentierens vorab dieselbe Berechtigung haben wie die aller anderen Interaktionspartner. Dieser, den Eltern gleichrangige Verhandlungsstatus, die Entzauberung absolut gesetzter Autorität und deren Tausch gegen den freien Markt rationalisierten Expertenwissens ist dann allerdings und darauf weist der Berater seine Klientin mehrfach ausdrücklich hin, nur zu dem Preis eines selbstreflexiven, verantwortungsbeußten Subjekts zu haben („Wenn Du Dir sicher bist“; „zeige...daß sie sich auf Dich verlassen können“; „...daß Du Dich nicht unnötigen Gefahren aussetzt.“). – Die Anforderungen, die sich aus dieser Position an die 14jährige ergeben, sind enorm: hier soll nicht mehr nur Gehorsam geleistet werden, sondern das Kind hat die Perspektive der Eltern zu antizipieren und diese im eigenen Handeln und bei der Formulierung der eigenen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Bei einem Vergleich zwischen den Beratungstexten von 1966 und 1986 fallen somit erhebliche Veränderungen auf: Der Berater der 60er Jahre stützt sich vor allem auf moralische Imperative. Er kennt die richtigen Normen und weiß, welche Erwartungen das Leben stellt. Seine Autorität und sein Expertenstatus gründen sich dabei ausschließlich auf die Integrität seiner glaubwürdigen Persönlichkeit. Als Legitimationsbasis dienen ihm die eigene Lebenserfahrung und der gesunde Menschenverstand. Seine Beratungsstrategie ist geprägt von Appellen an die Einsicht in das grundsätzlich Gute des elterlichen Willens und der elterlichen Erziehung. Dabei kommt dem Bewahren der Familie als sinnstiftendem Ort bei der Bewertung von Konflikten zwischen Kindern und Eltern eine zentrale Bedeutung zu. Das

Generationenverhältnis zwischen Jugendlichen und Erwachsenen (Eltern-Kinder; Berater-Jugendliche) ist in diesem normativen Kontext durch ein traditionelles asymmetrisches Machtgefälle auf der Basis von Autorität und Gehorsam gekennzeichnet.

Jugend erscheint als notwendige Lebensphase im Übergang zum Erwachsensein, in der durch bewußt erlebten Verzicht und Askese eine für den Erhalt von Kultur und Gesellschaft notwendige Sublimierung der affektiven und triebhaften (insbes. sexuellen) Natur des Kindes geleistet werden muß.

Vor diesem Hintergrund kommt dann auch insbesondere den staatlichen Institutionen (z. B. Erziehungsheim) eine Funktion als kontrollierende und strafende Ordnungsinstanzen zu.

Ganz anders dagegen die Beratung der 80er Jahre: die Berater, schon im Titel als Team ausgewiesen, verzichten hier völlig auf moralische Begründungen zugunsten einer quasiwissenschaftlichen Argumentationslogik auf der Basis rationaler Begründungsmuster und zweckrationaler Problemlösungsstrategien. Als Wissensbestände der Beratung fungieren trivialisierte Erkenntnisse des juristischen und sozialpädagogischen Diskurses, aber auch Ergebnisse naturwissenschaftlicher Disziplinen und formallogische Argumentationsfiguren, verbunden mit den Techniken therapeutischer Gesprächsführung. Der Jugendliche erscheint als potentiell gleichberechtigter Verhandlungspartner der Erwachsenen, den es für die Auseinandersetzungen und Aushandlungsprozesse mit den Erwachsenen lediglich mit Informationen und Argumentationshilfen auszustatten gilt. Eltern und Familie erfahren in dieser Strategie einen Autoritäts- und Sinnverlust. Familie erscheint nur noch als ein Dienstleistungsbereich, in dem die Eltern als Erziehungsberechtigte im Sinn des verlängerten Arms staatlicher Institutionen agieren. Diese gesellschaftlichen Instanzen wiederum haben ihren kontrollierenden und strafenden Charakter als oberste Hüter einer absolut gesetzten Moral verloren. Sie erscheinen in der Gestalt moderner Bürokratien, als Versorgungsunternehmen oder als Instanzen des Interessenausgleiches. Dieser neue Status der Jugendlichen erfordert allerdings als notwendigen Ausgleich zu der jugendlichen Freisetzung von erzieherischer Kontrolle ein mit verinnerlichten Normalitätsansprüchen ausgestattetes sich selbst verantwortliches Subjekt, das sowohl in der Lage ist, die gesellschaftlichen Ansprüche zu reflektieren, als auch die Perspektive der Interaktionspartner (also auch der Eltern) im eigenen Handeln zu antizipieren.

2. Die Verwendung des pädagogisch-wissenschaftlichen Diskurses

Vergleicht man nun in einem zweiten Schritt die Argumente und Positionen, wie wir sie für den öffentlichen Diskurs der Bravo-Ratgebertexte exemplarisch herausgearbeitet haben, mit dem wissenschaftlichen pädagogischen Diskurs, so läßt sich für die 60er Jahre eine völlige Diskrepanz zwischen beiden Diskursen feststellen. Während die Bravo-Ratgeber sich in ihren Ratschlägen auf eher traditionelle Begründungsmuster stützen, versuchte die erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Forschung nach der 'realistischen Wende' Anschluß an sozial- und bildungspolitische Modernisierungsstrategien zu finden, in dem sie sich stärker auf empirisch-analytische Konzepte stützte und vor dem Hintergrund des damaligen Wissenschaftsoptimismus die wissenschaftlich 'fundierte' Rationalisierung der pädagogischen Praxis forderte (vgl. LÜDERS 1987, S. 638).

Wenngleich die Bravo-Ratgeber sich in ihren Argumenten primär auf tradiertes praktisches Handlungswissen beziehen, in dem sie an der 'natürlichen' Autorität der Eltern bzw. des Beraters im Verhältnis zu den Heranwachsenden festhalten, so ist die Beratung von wissenschaftlichen Wissensbeständen doch nicht völlig unbeeinflusst. Denn das der Beratung zugrundeliegende Jugendkonzept, das Jugend als Phase des bewußt erlebten Verzichts und der Askese begreift, weist Parallelen zum im jugendpsychologischen und sozialpädagogischen Diskurs der 50er Jahre vertretenen Jugendkonzept auf. Orientiert an dem von Bühler und Spranger schon in den 20er Jahren formulierten klassischen Jugendkonzept der Kulturpubertät, das von der Grundannahme ausgeht, das ein kulturell wertvoller Verlauf der Jugendphase nur gelingen kann, wenn die Befriedigung der Sexualität in dieser Lebensphase sublimiert wird, befürchteten eine Reihe von Jugendforschern in den 50er Jahren aufgrund der offenbar säkulären Reifebeschleunigung einen Zerfall der geistigen Reifung in der Kulturpubertät (vgl. etwa MUCHOW 1960, S. 91). Um der Gefahr einer körperlichen Frühreife und einer damit einhergehenden geistig-seelischen Retardation begegnen zu können, wurde deshalb in der sozialpädagogisch orientierten Jugendschutzdiskussion der 50er Jahre vor 'primitiver Erregungsabfuhr' und zu früher sexueller Befriedigung gewarnt (vgl. FUCHS 1988, S. 56). Auf diese nativistischen Phasenkonzepte vom Verlauf der Jugendbiographie aus dem Kontext der Jugenddebatten der 50er Jahre nehmen die Bravo-Ratgeber Mitte der 60er Jahre implizit Bezug. Der erziehungswissenschaftliche Diskurs jener Jahre hatte sich inzwischen von solchen nativistischen Phasenlehren des Lebenslaufes distanziert und betonte im Anschluß an die Prämissen von Entwicklungspsychologie und schichtspezifischer Sozialisationsforschung die Dialektik von Begabung und Umwelt, von Entwicklung und Lernen (vgl. ROTH 1966, OERTER 1967).

Im Unterschied zu den 60er Jahren nähern sich gegenwärtig der öffentliche und wissenschaftliche Diskurs an. Hielt Bravo damals an traditionellen Autoritätsverhältnissen in der Erziehung fest, so informiert die Zeitschrift heute die Jugendlichen über ihre Altersrechte in konfliktreichen Auseinandersetzungen mit Erwachsenen. D. h. die Jugendlichen werden als gleichberechtigte Verhandlungspartner im pädagogischen Verhältnis behandelt. Parallelen zwischen dem öffentlichen pädagogischen Diskurs in Gestalt der Bravo-Ratgeberliteratur und dem aktuellen wissenschaftlichen pädagogischen Diskurs sehen wir vor allem in zwei Punkten.

Zum einen ist es die Argumentationsfigur 'Kinder wie kleine, aber ständig größer werdende Erwachsene zu behandeln', die der Argumentation der Bravo-Ratgeber implizit zugrunde liegt und die im wissenschaftlichen pädagogischen Diskurs nicht nur von Antipädagogen wie von BRAUNMÜHL (1975) oder SCHÖNEBECK (1982) vertreten wird, sondern auch von einigen Vertretern 'post-moderner' pädagogischer Argumentation wie z. B. GIESECKE (1985), die vom Ende der pädagogischen Bewegung, der Erziehung ausgehen, da ihrer Ansicht nach das Generationsverhältnis reversibel geworden ist.

Zum anderen ist es die These von der Sinnlosigkeit des Sinns pädagogischer Institutionen und Zielansprüche. Hier zeigen sich Parallelen zu antipädagogischen Argumentationen, die ja gerade zielorientierte Erziehungsansprüche ablehnen und die die Prozeßdimension von Umgangsformen zwischen Jüngeren und Älteren in den Mittelpunkt der Überlegungen stellen; aber auch zu einigen Varianten postmoderner pädagogischer Argumentation, z. B. von BAACKE (1985), der gerade gegen das 'Gerede von der Sinnsuche' eine ironische Pädagogik fordert, die die Sinnlosigkeit des Sinnes, die Suspendierung letzter Fragen akzeptiert.

Auf die Argumentationsfiguren des wissenschaftlichen pädagogischen Diskurses wird in den Beratungstexten der Bravo nun nicht explizit Bezug genommen. Erst die Ergebnisse der objektiv hermeneutischen Analyse der Beratungsliteratur zeigen gleichsam auf tiefenstruktureller Ebene Analogien in der Argumentationslogik.

3. Zum Wechselverhältnis von öffentlichem und wissenschaftlichem Diskurs

Nachdem wir in einem ersten Schritt die Argumentationsfiguren des öffentlichen Diskurses exemplarisch herausgearbeitet, in einem zweiten Schritt Unterschiede und Analogien zwischen dem öffentlichen und dem wissenschaftlichen Diskurs aufgezeigt haben, stellt sich in einem dritten Schritt nun die Frage nach den Ursachen für diese Parallelen und Divergenzen und nach der Art des Wechselwirkungsverhältnisses zwischen öffentlichem und wissenschaftlichem Diskurs.

Die Analyse der Verwendung pädagogischen Wissens in der Bravo-Ratgeberliteratur der 60er Jahre hat gezeigt, daß der Berater sich bei der Problemanalyse der Lebensphase Jugend zwar implizit auf wissenschaftliches Wissen, nämlich auf das nativistische Jugendkonzept der Entwicklungspsychologie und Pädagogik der 50er Jahre, bezieht. Dieses wissenschaftliche Jugendkonzept, das ein hierarchisches Machtgefälle zwischen Jugend- und Erwachsenenstatus impliziert, dient ihm jedoch nur zur Legitimation seiner Autorität als Experte und zur Unterstützung seiner moralischen Argumentation. Dominant auf der Ebene der konkreten Beratung sind hingegen moralische Argumentationsmuster, die sich auf tradiertes praktisches Handlungswissen stützen. Ganz anders dagegen stellt sich die Art der Verwendung wissenschaftlichen Wissens in der Bravo-Beratungsliteratur der 80er Jahre dar. Hier bezieht sich der Berater bei seinen Ratschlägen explizit und durchgängig auf wissenschaftliches Wissen. Außerdem gibt er seinen Expertenstatus auf, da er die um Rat fragenden Jugendlichen als gleichwertige Kommunikationspartner anspricht. Der Berater fungiert nur noch als eine Art Wissensvermittler, der dem Jugendlichen mögliche Lösungen für Konfliktsituationen aufzeigt und ihnen Argumentationshilfen gibt. Dabei stützt er sich vornehmlich auf wissenschaftliche Ergebnisse.

Die aktuellen Ratgeberrubriken der Jugendzeitschrift Bravo sind somit Beispiele für die zunehmende Versozialwissenschaftlichung und Rationalisierung aller Lebensbereiche, indem sie Bruchstücke von Ergebnissen aus der empirischen Jugendforschung, von medizinischen und juristischen Argumentationen und von therapeutischem Wissen verwenden, die als Begründung für den Aushandlungsprozeß über Altersrechte zwischen Jugendlichen und Eltern angeboten werden. Zugleich verdeutlicht sich in der Art der Umgangsweise mit Ergebnissen aus der Wissenschaft eine Trivialisierung, Autonomisierung und versetzte Verwendung von wissenschaftlichem Wissen (vgl. BECK/BONSS 1985), d. h. wissenschaftliche Bedeutungsgehalte werden in Form einer Säkularisierung und Trivialisierung in den Beratungsalltag transformiert und handlungsbezogen reformuliert. Dies führt dazu, daß wissenschaftliche Ergebnisse aus ihrem Zusammenhang gerissen, autonomisiert und versetzt verwendet werden.

Ähnliche Tendenzen zu einer Pluralisierung und versetzten Verwendung wissenschaftlichen Wissens lassen sich auch in dem wissenschaftlichen Diskurs³ der Antipädagogik oder auch in einigen Varianten 'postmoderner' pädagogischer Argumentation zum 'Ende der Erziehung' feststellen,

³Die von BECK/BONSS (1985) formulierten Theoreme der Trivialisierung, Pluralisierung und versetzten Verwendung wissenschaftlichen Wissens, die sich auf Verwendungsprobleme der Sozialwissenschaften in der Praxis beziehen, können sicherlich nicht so einfach auf wissenschaftsinterne Transformationsprozesse übertragen werden. Daß dennoch in der Erziehungswissenschaft analoge Phänomene auftauchen

wo oft Fragmente psychoanalytischen bzw. kulturgeschichtlichen Wissens oder auch postmoderner Theorie vordergündig rezipiert werden und in starken sozialgeschichtlichen und empirisch nicht ausreichend fundierten Thesen von der Auflösung des Generationsverhältnisses münden (vgl. BRENNER/GÖSTEMEYER 1987; HERRMANN 1987). Exemplarisch läßt sich dies etwa an der Psychoanalyse-Rezeption in den antipädagogischen Konzepten von BRAUNMÜHL (1976) und von SCHÖNEBECK (1982) illustrieren. In diesen Arbeiten wird das Freudsche Theorem von der Unbewußtheit des Wiederholungszwanges fast gänzlich aufgelöst in Ängste von Erwachsenen, die dann durch einen einfachen Willensakt auch überwunden werden können. Aufzeigen lassen sich Tendenzen einer versetzten Verwendung wissenschaftlichen Wissen aber auch an GIESECKES Essay zum 'Ende der Erziehung'. In dieser Studie werden starke Thesen vom Ende der Arbeitsgesellschaft, von der zentralen Sozialisationswirkung der Gleichaltrigengruppen, die den Einfluß von Eltern und Pädagogen auf die Heranwachsenden weitgehend abgelöst haben und das Modell einer neuen Familie als 'sozialem Heimathafen' formuliert. Deutlich wird hier, daß weder die neuen empirischen Befunde der Jugendforschung, nach denen die Jugendbiographie gegenwärtig entscheidend durch die Schule bestimmt wird (vgl. HURRELMANN u. a. 1985), noch gesellschaftstheoretische Studien zur Spaltung der Arbeitsgesellschaft und zu Deinstitutionalisierungstendenzen der modernen Kleinfamilie (vgl. BECK 1986) rezipiert worden sind. Sowohl der erziehungswissenschaftliche Diskurs der Antipädagogik bzw. von einigen Varianten postmoderner pädagogischer Argumentation als auch der öffentliche Diskurs in der Bravo-Ratgeberliteratur sind somit Beispiele für die selektive Sedimentierung von wissenschaftlichen Argumentationen.

Wie an den aktuellen Bravo-Ratgebertexten deutlich wird, wird der Alltag gegenwärtig mit wissenschaftlichen Ergebnissen überschwemmt, wobei wissenschaftliche Argumente wie in einem Selbstbedienungsladen fragmentarisiert behandelt werden. Die Adressaten von Wissenschaft werden durch die vielfachen Angebote der Wissenschaft zu aktiven Mitproduzenten im Prozeß der Erkenntnisdefinition, da sie die heterogenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Interpretationen flexibel und eigenaktiv handhaben können und müssen. Die Entscheidung und Handlungsformen werden damit ins Subjekt verlagert, lebenspraktische Probleme muß jede wie jeder mit Hilfe wissenschaftlicher Argumentationsansätze für sich lösen, wobei

können, liegt an dem Status der Erziehungswissenschaft als handlungsanleitender Rezeptionswissenschaft, wo oft der Unterschied zwischen einer wissenschaftlichen Perspektive, d. h. einer präzisen Rezeption von Erkenntnissen der Nachbardisziplinen, die notwendig ist für eine interdisziplinäre erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und der Ebene handlungspraktischer Orientierungen und Gestaltung vor-schnell eingegeben wird (vgl. TERHART 1988).

das neue Gültigkeitskriterium die Rationalität eines jeden Subjekts ist. Öffentliche Ratgeber vermitteln durch ihre Ratschläge, daß die Subjekte die eigene Rationalität als Kampfmittel für mehr jugendliche Freiheiten in den Mittelpunkt stellen sollen, bei gleichzeitigem Untergraben von bisherigen Altersrechten und -pflichten. Indem sie Jugendliche in der Beratung als gleichberechtigte Kommunikationspartner behandeln und ihnen wissenschaftliche Argumente zur Durchsetzung ihrer Interessen gegenüber den Eltern an die Hand geben, tragen sie mit zu einer Illegitimisierung von Altersrechten bei. Oder anders formuliert: In dieser Art der Beratung spiegeln sich empirisch diagnostizierte gesamtgesellschaftliche Entwicklungstendenzen, die in der Lebenslauf- und Jugendforschung mit Stichworten wie Individualisierung der Lebensführung, Verflüssigung der Generationsgrenzen und Verschiebungen in der Machtbalance zwischen Jüngeren und Älteren diskutiert werden (vgl. OLK 1988, FISCHER/FUCHS/ZINNECKER 1985, WOUTERS 1982).

Eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung zeichnet sich auch in der versetzten Verwendung wissenschaftlichen Wissens ab, mit der eine Demystifizierung und Entmonopolisierung von Wissenschaft einhergeht (BECK 1986, WEINGART 1983). Wissenschaftliche Ergebnisse fließen über öffentliche Institutionen in den Alltag ein und verändern sowohl die Lebenspraxis als auch durch die Pluralisierung von Wissensangeboten den Umgang mit Wissenschaft. Wissenschaft ist nun mit ihren eigenen Produkten wie zugleich entstandenen Verschiebungen konfrontiert und damit aus der Phase einer primären bzw. 'einfachen' Verwissenschaftlichung herausgetreten. „Die Entzauberung greift auf den Entzauberer über und verändert damit die Bedingungen der Entzauberung“ (BECK 1986, S. 256). In der nunmehr bestehenden reflexiven Phase von Wissenschaft muß Wissenschaft die veränderten Bedingungen in ihre Analyse miteinbeziehen.

4. Fazit und Ausblick

An der vergleichenden Analyse der Bravo-Texte der 60er und 80er Jahre zeigen sich die Auswirkungen einer zunehmenden Versozialwissenschaftlichung bedingt durch einen Professionalisierung pädagogisch-praktischer und sozialarbeiterischer Berufe, d. h. immer mehr Handlungsfelder (so auch die Bravo-Redaktion) werden heute von akademisch ausgebildeten Personen betreut, durch die wissenschaftliches Wissen in die Praxis einfließt.

Die Wissenschaft der Pädagogik befindet sich somit nicht mehr auf der Stufe einer „primären“ Verwissenschaftlichung (BECK/BONSS 1985), sondern ist mit ihrem eigenen Verwissenschaftlichungsschub innerhalb der Praxis konfrontiert. Allerdings wäre es ein Mißverständnis, mit dem Ende einer Phase von primärer Verwissenschaftlichung auch ein Ende von

Pädagogik und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung diagnostizieren zu wollen. Im Gegenteil: vielmehr wäre eine pädagogische Theoriebildung im Sinne eines zweiten Rationalitätsschubes der Pädagogik notwendig, die pädagogisches Handeln im Zeitalter der Krise der Moderne gesellschaftstheoretisch fundiert und empirisch abgesichert faßt und die auf dieser Basis der pädagogischen Praxis neue Interpretationshilfen gibt (vgl. LÜDERS 1987). Denn gerade durch das Brüchigwerden von zukünftigen Gesellschaftsentwürfen und der Individualisierung von Lebensverläufen und biographischen Orientierungsmustern gewinnt die pädagogische Frage nach den Formen gesellschaftlicher Integration (vgl. HORNSTEIN 1984) zunehmend an Bedeutung.

Literaturverzeichnis

- BAACKE, D. : Bewegungen beweglich machen oder: Plädoyer für mehr Ironie. In: BAACKE, D. (Hrsg.): Am Ende-postmodern. Next Wave in der Pädagogik. Weinheim/München 1985, S. 190 - 214
- BECK, U. : Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt 1986
- BECK, U. /BONSS, W. : Soziologie und Modernisierung. Zur Ortsbestimmung der Verwendungsforschung. In: Soziale Welt 35 (1985) Sonderheft 4, S. 381 - 406
- BENNER, D. /GÖSTEMEYER, K. -F. : Postmoderne Pädagogik: Analyse oder Affirmation eines gesellschaftlichen Wandels. In: Zeitschrift für Pädagogik 33 (1987), S. 61 - 82
- BRAUNMÜHL, E. v. : Antipädagogik. Studien zur Abschaffung von Erziehung. Weinheim 1976
- FISCHER, A. /FUCHS, W. /ZINNECKER, J. : Jugendliche und Erwachsene '85, 5 Bde, Opladen 1985
- FUCHS, W. : Verlaufsformen der Jugendbiographie. Kurseinheit 1, Fernuniversität Hagen 1988
- GIESECKE, H. : Das Ende der Erziehung. Stuttgart 1985
- HERRMANN, U. : Verantwortung statt Entmündigung, Bildung statt Erziehung. In: Zeitschrift für Pädagogik 33 (1987), S. 105 - 114
- HORNSTEIN, W. : Neue soziale Bewegungen und Pädagogik. Zur Ortsbestimmung der Erziehungs- und Bildungsproblematik in der Gegenwart. In: Zeitschrift für Pädagogik 30 (1984), S. 147 - 167
- HURRELMANN, K. u. a. : Lebensphase Jugend. Weinheim/München 1985
- LÜDERS, Ch. : Der „wissenschaftlich ausgebildete Praktiker“ in der Sozialpädagogik - zur Notwendigkeit der Revision. In: Zeitschrift für Pädagogik 33 (1987), S. 635 - 653

- MUCHOW, H. -H. : Sexualreife und Sozialstruktur der Jugend. Reinbek 1962
- OERTER, R. : Moderne Entwicklungspsychologie. Donauwörth 1967
- OLK, Th. : Gesellschaftstheoretische Ansätze in der Jugendforschung. In: KRÜGER, H. -H. (Hrsg.): Handbuch der Jugendforschung. Opladen 1988, S. 113 - 133
- OEVERMANN, U. u. a. : Die Methodologie einer 'objektiven Hermeneutik' und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: SOEFFNER, H. -G. (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart 1979, S. 352 - 434
- ders. : Versozialwissenschaftlichung der Identitätsformen und der Verweigerung der Lebenspraxis: eine aktuelle Variante der Dialektik der Aufklärung. In: LUTZ, B. (Hrsg.): Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung. Verhandlungen des 22. Dt. Soziologentages in Dortmund 1984. Frankfurt a. Main 1985, S. 463 - 474
- ders., u. a. : Zur Logik der Interpretation von Interviewtexten. Fallanalyse anhand eines Interviews mit einer Fernstudentin. In: Heinze, T. (Hrsg.): Interpretation einer Bildungsgeschichte: Überlegungen zur sozialwissenschaftlichen Hermeneutik. Bensheim 1980, S. 15 - 69
- REICHERTZ, J. : Probleme qualitativer Sozialforschung. Frankfurt 1986
- ROTH, H. : Pädagogische Anthropologie. 2 Bde. Berlin/Darmstadt/ Dortmund 1966
- SCHÖNEBECK, H. v. : Freundschaft mit Kindern. Münster 1982
- TERHART, E. : Pädagogisches Wissen in subjektiven Theorien: Das Beispiel Lehrer. Vortrag im Rahmen des Symposiums „Pädagogische Wissensformen in der Öffentlichkeit“ auf dem Kongreß der DGfE. März 1988
- WEINGART, P. : Verwissenschaftlichung der Gesellschaft - Politisierung der Wissenschaft - In: Zeitschrift für Soziologie (1983), S. 225 - 241
- WOUTERS, C. : Informalisierung und der Prozeß der Zivilisation. In: GLEICHMANN, P. /GOUNDSBLOM, J. /KORTE, H. (Hrsg.): Materialien zu Norbert Elias 'Zivilisationstheorie'. Frankfurt a. Main 1982, S. 279 - 298